

**WERNER BERG**  
Internationale Transporte  
Gorxheimer Talstr. 18  
D-69469 Weinheim

Telefon: 06201/4947000  
Telefax: 06201/4947001  
www.berg-transporte.de



## **Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns**

Die Firma Werner Berg Internationale Transporte verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

### **§ 1 Verpflichtung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich den bei der Ausführung der beauftragten Leistungen eingesetzten Arbeitnehmern (m/w) mindestens den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (derzeit 9,35 €) zu zahlen und alle übrigen, sich aus dem Mindestlohngesetz ergebenden Pflichten zu erfüllen.

### **§ 2 Verpflichtung von Nachunternehmern**

Der Auftragnehmer stellt sicher, nur ihm bekannte oder seriöse Nachunternehmer (m/w) einzusetzen. Hierzu wird der Auftragnehmer seine Nachunternehmer (m/w) vertraglich dazu verpflichten, dass auch deren Arbeitnehmern (m/w) der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird. Für den Fall, dass der Auftragnehmer, oder von ihm eingesetzte Subunternehmer (m/w), gegen das Mindestlohngesetz verstoßen und deswegen von Dritten (einschließlich der öffentlichen Hand) in Anspruch genommen werden sollte, verpflichtet sich der Auftragnehmer von diesen Ansprüchen vollumfänglich freizustellen.

### **§ 3 Aufzeichnungspflichten**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit der von ihm eingesetzten Arbeitnehmer (m/w) innerhalb einer Woche aufzuzeichnen, wenn bei diesem Arbeitnehmer (m/w) hierzu eine Pflicht gem. § 17 MiLoG besteht (z.B. geringfügig Beschäftigte).

Weinheim, den 01.01.2020

